

**Gemeinderat 30.06.2022**

## **Ö F F E N T L I C H**

**TO Nr. 3**

---

### **Werbemöglichkeiten für örtliche Betriebe und Vereine sowie Austausch der Ortseingangstafeln**

- I. Von Seiten des Gewerbe- und Handelsvereins und aus der Mitte des Gemeinderats kam in den vergangenen Jahren immer wieder die Forderung nach Möglichkeiten zur Bewerbung von Veranstaltungen der örtlichen Betriebe und Vereine. Der örtliche Gewerbe- und Handelsverein wandte sich an die Stadtverwaltung und nannte dazu 6 Wunschstandortvorschläge, wovon 4 nahezu identisch mit den Standorten der örtlichen Begrüßungstafeln der Stadt Lorch sind. Diese Begrüßungstafeln waren inzwischen in die Jahre gekommen und wurden daher in diesem Zuge entfernt und durch die neuen Werbeständer modernisiert.

Es wurden Stelen aus Edelstahl mit den Maßen ca. 4,00 m/1,40 m aufgestellt. Im oberen Abschnitt befindet sich eine Edelstahlplatte mit dem neuen Logo und dem Schriftzug der Stadt Lorch. Im unteren Bereich wurden Einhängenvorrichtungen für Werbebanner vorgesehen.

- II. An folgenden Örtlichkeiten wurden die neuen Werbetafeln aufgestellt:

Austausch alter Bestand:

- Klosterstraße von Bruck kommend (Höhe Ortseinfahrt Silberstraße)
- Wilhelmstraße von Schwäbisch Gmünd kommend (vor der Gipfelkreuzung)
- Weitmars, Kreuzung Rechbergstraße/Teckstraße
- Waldhausen, Schorndorfer Straße

Zusätzliche Stellen:

- Lorch-West Kellerberg/Wilhelmstraße
- Lorch Kreisverkehr Gmünder Straße/Poststraße
- Waldhausen Ortseingang/Höhe Fa. Zauser – von Weitmars kommend
- Rattenharz am Ortsende, Richtung Lorch an der Gabelung Lorch/Breech

- III. Die Reservierung zum Einhängen der Webeplakate erfolgt durch die Stadt Lorch; das Einhängen und Entfernen der Plakate sowie die Aufbewahrung muss durch die Vereine in Eigenregie erfolgen.  
Die Stadtverwaltung wird ebenfalls Banner mit verschiedenen Hinweisen, wie z. B. kostenfreies Parken, Einkaufsmöglichkeiten oder touristische Angebote anfertigen lassen.

Der Handels- und Gewerbeverein übernahm die Kosten für die Herstellung von 6 Stelen (4.840,37 € brutto). Die Kosten für die restlichen beiden Stelen und die Aufstellung der 8 Stelen wurden durch die Stadt getragen.

Die Verwaltung hat Richtlinien zur Plakatierung erstellt.

IV. Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme.
2. Den in der Anlage beigefügten Benutzungsrichtlinien zur Plakatierung im Stadtgebiet Lorch wird zugestimmt.